



Hygienekonzept für das Schuljahr 2021/22 – Nr. 4

Grundlage für das Hygienekonzept und die Hygieneregeln an der Schule ist die jeweils geltende Fassung des Hygieneleitfadens für das Schuljahr 2021/22 und die Schul-Coronaverordnung in der jeweils aktuell geltenden Fassung:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211120_Schulen-CoronaVO.html

1. Persönliche Hygienemaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Die Schutzmaßnahmen wie z.B. eine sorgfältige Händehygiene, Husten-Nies-Regeln und solche zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Vorgaben zur regelmäßigen Testung werden mit den Schülerinnen und Schülern (m, w, d) durchgesprochen. Es wird darum gebeten, dass sich alle Beteiligten am Schulbetrieb, auch Geimpfte und Genesene, regelmäßig testen.

Weiterhin gilt ein negativer Testnachweis bzw. der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung nach den Vorgaben der Landesregierung als Zugangsvoraussetzung zur Schule und zu schulischen Präsenzveranstaltungen. Eine erweiterte Testpflicht tritt ein, wenn ein Infektionsfall auftritt.

Im Schulgebäude gibt es eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, auf dem Außengelände nicht. Ausnahmen davon sind jeweils in der aktuellen Fassung der Schul-Coronaverordnung geregelt.

Beim Betreten der Schule erfolgt eine Händedesinfektion. Auch vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen sind die Hände zu reinigen.

Der bisherige Schnupfenplan gilt fort und ist zu beachten. (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan_schulen_neu.pdf)



2. Verhalten im Schulgebäude

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude. Der Aufenthalt auf Fluren ist weitestgehend zu vermeiden. Weiterhin gilt, dass alle Laufwege jeweils auf der rechten Seite genutzt werden sollen.

In den Klassen- und Toilettenräumen hängen Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz aus. Die Räumlichkeiten werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt.

3. Unterricht

Die Regelungen zum regelmäßigen (Quer-)Lüften gelten unverändert fort (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/luefteplan.pdf)

Spezifische Informationen zu verschiedenen Unterrichtsfächern wie z.B. Sport, Musik und darstellendes Spiel sind ebenfalls in dem Hygieneleitfaden (s.o.) zu finden.

Zusätzlich wird hingewiesen auf

- die jeweils geltende aktuelle Landesverordnung https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html
- Schulen-Coronaverordnung https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html
- Informationen des RKI https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html